

FRÜHJAHRSPLENARTAGUNG 2020 DER ZKR

Ref: CC/CP (20)6



Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ihre Frühjahrstagung am 4. Juni 2020 per Videokonferenz abgehalten. Damit hat die ZKR gezeigt, dass sie sich nicht nur durch die gemeinsame Erzielung von Rechtsetzungsergebnissen und die Entwicklung einer modernen Binnenschifffahrtspolitik den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst, sondern dass sie sich als Organisation auch auf konkrete Situationen und Entwicklungen einstellt. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Michel-Etienne Tilemans, Vorsitzender der ZKR (Belgien). An der Plenartagung nahmen Vertreter der Europäischen Kommission, der Donaukommission, der Moselkommission und der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) sowie Österreichs, Luxemburgs und der Tschechischen Republik als Beobachter teil.

Der Auftakt der Tagung war der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt gewidmet und fand in Anwesenheit von Vertretern zahlreicher anerkannter nichtstaatlicher Verbände (CEFC, CEMT, EDINNA, ERSTU, ETF, IVR, ESO, SEA Europe, UECC und EBU) statt. Im nichtöffentlichen Teil der Tagung kamen anschließend weitere wichtige Themen, wie die Ausweitung der elektronischen Meldepflicht, die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit Schifferpatenten und Besatzungen sowie mit technischen Vorschriften für Schiffe und auch die wirtschaftliche Lage der europäischen Binnenschifffahrt, zur Sprache.

COVID-19-PANDEMIE UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE BINNENSCHIFFFAHRT

Die Plenartagung ermöglichte einen umfangreichen Austausch über die Auswirkungen der Pandemie auf die Rhein- und europäische Binnenschifffahrt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Binnenschifffahrt und die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung und Überwindung der Krise. Bei den diesbezüglichen Überlegungen gilt es insbesondere, die in der Mannheimer Akte garantierte Freiheit der Schifffahrt sowie die Bedeutung des Rheins als Hauptverkehrsader und zentraler Korridor des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang informierte Madga Kopczyńska, Leiterin der Direktion „Waterborne“

der GD MOVE, das Plenum über die verschiedenen Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission zur EU-weiten Unterstützung der Branche bei der Bewältigung der Corona-Krise bislang ergriffen wurden. Darüber hinaus hob sie die Notwendigkeit eines gut abgestimmten Vorgehens auf EU-Ebene hervor, um ein weiterhin reibungsloses Funktionieren des Sektors in Europa zu ermöglichen. Die Plenartagung der ZKR erwies sich somit als ausgezeichnetes Forum für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren der Binnenschifffahrt, bei dem sich auch die anerkannten Verbände äußern konnten.

Zudem bot die Tagung die Gelegenheit, die bereits am 23. März 2020 getroffenen besonderen Maßnahmen zu beleuchten und einen zweiten Beschluss zu diskutieren, der auf der Tagung angenommen wurde.

Der [Beschluss der ZKR vom 23. März](#) sowie die Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene zur kurzfristigen Begrenzung der negativen Auswirkungen der Pandemie sind vom Gewerbe überaus begrüßt worden. Mit diesem Beschluss, der bis zum 23. September 2020 gilt, hatten sich die Mitgliedsstaaten der Zentralkommission bekanntlich insbesondere darauf verständigt, die Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Zeugnissen, Erklärungen und anderen Dokumenten, die gemäß der Rheinschiffsuntersuchungsordnung, der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein sowie der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung ausgestellt wurden, unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu ahnden. Über eine [spezielle Internetseite](#) und einen wöchentlichen Newsletter gibt das Sekretariat der ZKR in diesem Zeitraum zudem einen Überblick über die nationalen und internationalen Maßnahmen in Bezug auf die Binnenschifffahrt.

Der neue Beschluss vom 4. Juni 2020 sollte es der ZKR dagegen ermöglichen, möglichst viele Erkenntnisse aus der Krise und dem Umgang mit dieser zu berücksichtigen, um die negativen Auswirkungen im weiteren Verlauf so gering wie möglich zu halten und sich und die Rhein- und Binnenschifffahrt bestmöglich auf eventuelle weitere Krisen vorzubereiten. Dieser wichtige Beschluss, der sämtliche Tätigkeitsbereiche der ZKR (Schiffe, Besatzungen, Infrastruktur, Umwelt, Schifffahrtspolizei, ökonomische und sonstige Analysen) betrifft, enthält klare Anhaltspunkte für die Ausschüsse und das Sekretariat der ZKR, die

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

sich bei ihren Arbeiten mit den anderen Akteuren der Binnenschifffahrt abzustimmen haben. Die Zentralkommission zeigte sich erfreut über den ausgezeichneten Zuspruch, auf den dieser neue Beschluss traf.

AUSWEITUNG DER ELEKTRONISCHEN MELDEPFLICHT AUF DEM RHEIN

Die ZKR hat mit Beschluss 2019-II-19 die Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf alle unter § 12.01 Nummer 1 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) fallenden Fahrzeuge beschlossen und das Schifffahrtsgewerbe von dem dafür vorgesehenen Zeitpunkt – 1. Dezember 2021 – in Kenntnis gesetzt.

Gleichzeitig beauftragte die ZKR ihren Polizeiausschuss, ihr Anfang 2020 über dessen Arbeitsgruppe Polizeiverordnung und unter Beteiligung des Schifffahrtsgewerbes und der Arbeitsgruppe RIS/G konkrete Vorschläge für dazu notwendige Änderungen der RheinSchPV und gegebenenfalls andere unterstützende Maßnahmen zu unterbreiten.

Der Beschluss 2020-I-12 enthält die notwendigen Änderungen der RheinSchPV sowie einige redaktionelle Klarstellungen, um die Verständlichkeit und Zugänglichkeit der neuen Verordnung zu gewährleisten. Sie tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Das elektronische Melden trägt zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands bei, da die Nutzung von Sprechfunk stark reduziert wird. Bei den zuständigen Behörden entfällt die manuelle Eingabe von Daten, die derzeit über Sprechfunk übermittelt werden.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

ARBEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT SCHIFFERPATENTEN UND BESATZUNGEN

Die Gespräche über Schifferpatente und Besatzungen betrafen insbesondere den Stand der Arbeiten des STF-Ausschusses sowie die Übermittlung des Entwurfs der überarbeiteten Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV) an die Europäische Kommission im Dezember 2019 und den darauffolgenden Austausch. Die Annahme des Beschlusses zur Revision der ZKR-Verordnung könnte eventuell im Dezember 2020 erfolgen. Die ZKR hat sich zum Ziel gesetzt, folgende Meilensteine zu erreichen:

- die Anpassung der Rahmenregelwerke der ZKR und der EU,
- die Integration des vom CESNI (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt) entwickelten Standards ES-QIN (Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt),
- die gemeinsame Nutzung der europäischen Datenbank (ECDB),
- das zeitgleiche Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der RheinSchPersV am 18. Januar 2022.

Weiterhin ist es für die ZKR unabdingbar, die Einheit des Rheinregimes sicherzustellen sowie die Sicherheit und Leichtigkeit der Rheinschifffahrt zu gewährleisten.

ARBEITEN ZU TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN FÜR BINNENSCHIFFE

Der Untersuchungsausschuss (RV) informierte über die am 29. April 2020 beschlossene folgende [Auslegung](#) des Beschlusses der ZKR vom 23. März: „Für die Anwendung der Nummer 2 des Beschlusses „Besondere Maßnahmen der Zentralkommission im Rahmen der Covid-19-Epidemie“ vom 23. März 2020 stellt der Untersuchungsausschuss Folgendes fest: Schiffsatteste, die unter den im genannten Beschluss festgelegten Bedingungen abgelaufen sind, werden unter Anwendung der Übergangsbestimmungen, wie in Kapitel 32 des ES-TRIN vorgesehen, erneuert.“

Über den Untersuchungsausschuss wurde auch die innovationsfördernde Rolle der ZKR untermauert, die in der Genehmigung von Abweichungen für aus innovativen Werkstoffen gebaute und von den aktuellen technischen Vorschriften abweichende Schiffe deutlich wird.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

Im Januar 2020 veröffentlichte die ZKR in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ihren ersten [Thematischen Bericht](#) zum Binnen-See-Verkehr (siehe diesbezügliche [Pressemitteilung](#)). Im April 2020 folgte ihr [halbjährlicher Bericht](#) „Market Insight“ (siehe auch diesbezügliche [Pressemitteilung](#)).

Der neue Jahresbericht 2020 der Marktbeobachtung für die europäische Binnenschifffahrt wird einen ausführlichen Überblick über die Marktlage und die Entwicklungen der Binnenschifffahrt in Europa im Jahr 2019 geben und im September 2020

veröffentlicht werden. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben eine Steigerung der Beförderungsmengen im Jahr 2019 erschwert. Darüber hinaus hat die Corona-Krise seit Anfang 2020 erhebliche Auswirkungen auf den Sektor. Dieses wichtige Thema wird – auch wenn es die Daten von 2019 nicht betrifft – im Jahresbericht 2020 ebenfalls angeschnitten. Schwerpunkt der Veröffentlichung sind des Weiteren die künftigen Tendenzen des Binnenschifffahrtssektors: der erwartete Einfluss der Energiewende auf die bestehenden Marktsegmente, die Chancen für neue Marktsegmente oder auch die Zukunftsperspektiven von für die Binnenschifffahrt wichtigen Sektoren, wie Stahl, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Baustoffe. Schließlich umfasst der Bericht unter anderem Informationen über die Transportnachfrage auf den Binnenwasserstraßen, den Containertransport, die Frachtraten, die Flotte, die Beschäftigung, Flusskreuzfahrten und die Binnengüterschifffahrt in den Binnen- und Seehäfen.

Der von der ZKR im Plenum angenommene Beschluss enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen des neuen Jahresberichts 2020 der Marktbeobachtung und wird im Juli auf der Website der ZKR veröffentlicht. Es sei daran erinnert, dass die vollständigen Versionen der Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR als PDF-Datei auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Niederländisch unter <http://www.ccr-zkr.org/13020800-de.html> heruntergeladen oder direkt online eingesehen werden können unter: www.inland-navigation-market.org.

ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die Tagung vom 4. Juni bot die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen ZKR und Europäischer Kommission (GD MOVE) im Rahmen des derzeitigen europäischen Vertrags (2019-2021), des CESNI und auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen politischen Maßnahmen zu erörtern.

Trotz der ungünstigen Umstände der vergangenen Monate, die sich auf die Umsetzung einiger im Vertrag vorgesehener Aufgaben ausgewirkt haben, wurden die Arbeiten auf Seiten der ZKR und des CESNI größtenteils wie geplant weitergeführt. Die letzte Sitzung des CESNI am 30. April wurde online unter dem Vorsitz von Herrn Vojtech Dabrowski, Vertreter der Tschechischen Republik, abgehalten. Der 2015 eingesetzte Ausschuss und seine Arbeitsgruppen konnten somit ihre Arbeiten fortsetzen und ein Höchstmaß an Kontinuität gewährleisten. Schließlich wurde am 20. Mai ein [Brief](#) des Vorsitzenden und des Exekutivsekretärs des Ausschusses veröffentlicht, der die Empfehlung an die Mitgliedstaaten des CESNI, die Beobachterstaaten und die Drittstaaten enthielt, etwaige Überschreitungen der Gültigkeitsdauer von Zeugnissen während der Krise nicht zu ahnden. Ferner lautete die Empfehlung an die Branche und die Untersuchungskommissionen, die Untersuchung und Zertifizierung von Schiffen so weit wie möglich fortzusetzen bzw. wieder aufzunehmen. Die vollständigen Ergebnisse der [CESNI-Sitzung vom 30. April 2020](#), über die auf der Plenartagung im Juni ausführlich berichtet wurde, sind auf der Website des CESNI verfügbar.

Die GD MOVE hob die Notwendigkeit einer weiteren Abstimmung zwischen der ZKR und der Europäischen Kommission bezüglich Maßnahmen zur Unterstützung des Sektors hervor und wies erneut darauf hin, dass für jegliche rechtsverbindlichen Beschlüsse eine Koordinierung der ZKR-Mitgliedstaaten, die der EU angehören, auf EU-Ebene erforderlich sei.

Die ZKR lobte einmal mehr die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit insbesondere den anderen Flusskommissionen, der UNECE und der IKS, vor allem im Rahmen der derzeitigen Corona-Krise.

ZUKÜNFTIGE SITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Sollten sich die Dinge wie erhofft entwickeln, findet die nächste Plenartagung der ZKR am 3. Dezember 2020 im Palais du Rhin in Straßburg statt. Die Juni-Tagung sollte erstmals gemeinsam mit der Beratenden Konferenz der anerkannten nichtstaatlichen Verbände veranstaltet werden. Da Letztere nicht in angekündigter Form stattfinden konnte, wird sie auf die nächste Plenartagung im Herbst verschoben. Des Weiteren wurde beschlossen, die nächste Frühjahrsplenartagung der ZKR – nach wie vor unter dem Vorsitz Belgiens – am 1. und 2. Juni 2021 in Hasselt (Belgien) abzuhalten.

Wie bereits kommuniziert, begeht die ZKR 2020 zudem den 100. Jahrestag ihrer Niederlassung in Straßburg, da im Jahr 1920 die erste Plenartagung der Organisation im Palais du Rhin stattfand. Die Corona-Krise hat die Planung der Kommunikationsmaßnahmen rund um diesen Jahrestag stark beeinflusst. Einige der geplanten Aktivitäten der ZKR in Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Partnern (Stadt und Eurometropole Straßburg, Lieu d'Europe, Departementarchiv Bas-Rhin, DRAC Grand Est, Port autonome de Strasbourg, Voies navigables de France, DREAL Grand Est, Präfektur Bas-Rhin und Grand Est usw.) wurden erst einmal verschoben und sollen sofern möglich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org